

Beschluss des Landrats vom 27.03.2025

Nr. 1077

24. Sammelvorlage betreffend vier Vorstösse zum Thema Notschlafstellen und Wärmestuben: Bericht zum Postulat 2020/501 «Armutsstrategie III: Postulat zur Einführung von 'Wärmestuben' im Kanton Baselland»; Bericht zum Postulat 2021/43 «Notschlafstellen auch in Baselland»; Bericht zum Postulat 2023/36 «Notunterkunft für Jugendliche»; Bericht zum Postulat 2023/703 «Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland»»

2024/763; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, die Sammelvorlage berichte zu vier Vorstössen betreffend Obdach- und Wohnungslosigkeit. Gemäss Regierungsrat besteht bereits eine Vielzahl von Angeboten und Strukturen. Insgesamt erachtet der Regierungsrat allerdings begleitete Wohnformen oder Notwohnungen als sinnvoller, die eine längerfristige Stabilisierung der Wohnsituation erlauben. Der Kanton habe in der aktuellen Rechtslage aber keine Zuständigkeit für Organisation und Finanzierung solcher Angebote. Dies sei auch zweckdienlich, weil es sicherstelle, dass das Angebot dem Bedarf entspreche. Der Kanton könne die Gemeinden aber beraten und mache dies bereits. Zudem bearbeite er das Thema weiter im Rahmen der kantonalen Sozialhilfestrategie.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Kommission dankte für die umfassende Vorlage.

Ausführlicher besprochen wurde die fehlende Zuständigkeit des Kantons. Auf Nachfrage hat die Direktion festgehalten, die Einführung einer kantonalen Zuständigkeit sei mit Blick auf Wärmestuben nicht sinnvoll, weil die Gemeinden näher an der Bevölkerung seien. In Bezug auf Notschlafstellen stelle sich vorab die Frage, ob die Gemeinden die Aufgabe tatsächlich nicht wahrnehmen könnten. Denn in einzelnen Gemeinden seien Angebote entstanden oder sie hätten die betroffenen Personen anderweitig unterbringen können. Zudem seien die Grundlagen für eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden bereits vorhanden. Dabei könne der Kanton gewisse koordinative Aufgaben übernehmen. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Standortgemeinde einer Institution für Personen zuständig wird, die sich dort mit der Absicht eines dauerhaften Aufenthalts aufhalten, könne der Kanton aber keine kantonale Institution schaffen. Auch die Variante, den Kanton für einzelne Personengruppen zuständig zu erklären, überzeuge nicht, weil dies zu einem zweistufigen Sozialsystem und Abgrenzungsschwierigkeiten führen würde. Schliesslich sei eine dezentrale Organisation auch mit Blick darauf nicht schlecht, dass sich die betroffenen Personen vermutlich lieber in Zentren aufhalten würden, es innerhalb des Kantons aber kein klares Zentrum gebe. Würde man eine Änderung der Zuständigkeiten befürworten, wäre eine breite Herangehensweise nötig, die zu einer grösseren Kompetenzverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden führen würde. Dies erachtet der Regierungsrat nicht als sinnvoll. Ähnliche Komplexitäten und Verantwortlichkeiten gibt es nämlich auch in anderen Bereichen des Sozialwesens. Es ist laut Regierungsrat vielversprechender und führt rascher zum Ziel, wenn der Kanton Projekte wie das der Stadt Liestal unterstütze.

In der Kommission wurde beantragt, drei der vier Postulate stehenzulassen. Begründet wurde dies mit einer gewissen Unzufriedenheit mit dem Fazit des Regierungsrats. Während Wärmestuben durchaus regional gelöst werden könnten, sei der Bedarf bei den Notschlafstellen klar ausgewiesen, auch wenn er sich seit der Einreichung der Vorstösse etwas verändert habe, hin zu einer Kombination mit längerfristiger Betreuung und «Housing first». Auch unter den betroffenen Kindern würden einzelne durch die Maschen der bestehenden Angebote fallen. Die Sache sei schwierig

anzugehen aufgrund der vielen kleineren Gemeinden und eines fehlenden geografischen Zentrums. Eine einzelne Gemeinde könne nur schwer etwas aufbauen; und bisher habe es auch nicht funktioniert, dass Gemeinden gemeinsam eine Lösung zur Finanzierung einer Institution gefunden hätten. Weiter seien die Gemeinden teilweise nicht bereit, etwas zu unternehmen, weil es den Milizrahmen sprengte oder weil die Standortgemeinde einer Institution befürchten müsste, für Leute aufkommen zu müssen, die wegen der Institution in ihrer Gemeinde «hängen» bleiben. Die Vorlage hätte klarer aufzeigen sollen, wie die rechtlichen und finanziellen Regelungen aussehen könnten, um dem entgegenzuwirken. Es brauche finanzielle Anreize für die Schaffung von Notschlafstellen und die Administration müsse über den Kanton laufen, weil sie sehr komplex sei, so eine Kommissionsminderheit.

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass ein Stehenlassen der Postulate an der bestehenden Rechtsordnung und den fehlenden Kompetenz des Kantons nichts ändern würde. Der Finanzdirektor und die Direktion haben aber versichert, dass der Kanton sich unabhängig von allfälligen Vorstössen an Projekten seitens der Gemeinden engagieren werde. Mit 9:4 Stimmen hat sich schliesslich eine klare Kommissionmehrheit für die Abschreibung aller Postulate ausgesprochen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Eintretendsdebatte*

Dieter Epple (SVP) erklärt, den Bedarf an Übernachtungseinrichtungen habe der Kanton bei den Gemeinden abgeklärt und dabei feststellen dürfen, dass kurzfristige Lösungen für Obdachlose jeweils gefunden werden. Das soziale Denken ist das eine, aber die finanzielle Situation macht den Gemeinden mehr zu schaffen. Die Gemeinden bleiben weiterhin zuständig im Rahmen der Sozialhilfe. Der Kanton zeigt sich aber offen bei der Unterstützung von obdachlosen Personen und sinnvollen Projekten. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission und ist für Abschreibung der Postulate.

Pascale Meschberger (SP) bedankt sich für den umfassenden und gut geschriebenen Bericht. Die Schlussfolgerung ist aber enttäuschend. Eigentlich legt der Bericht dar, dass der Bedarf gegeben ist. Es geht eben nicht um die Leute, die die Gemeinden unterbringen können. Das tun die Sozialdienste. Es geht aber um die Personen, bei denen eine solche Lösung nicht möglich ist. Dafür gibt es verschiedene Gründe, vielleicht auch, weil die Personen nicht in unserer Gesellschaft teilnehmen, wie das die meisten anderen machen. Der Bedarf ist aber da. Es verging nun relativ viel Zeit seit der Einreichung des ersten Postulats. Dieses wurde im Wissen überwiesen, dass gemäss Gesetz die Gemeinden zuständig sind. Bereits damals war klar, dass es sich um ein Problem des Standorts handelt. Vier Jahre später besagt die Antwort, es handle sich um ein Problem des Standorts und der gesetzlichen Grundlagen. Der Landrat ist aber die gesetzgebende Behörde. Entsprechend hat Pascale Meschberger mehr von der Antwort erwartet, wurde aber auch nicht gänzlich überrascht. Es ist von Menschen die Sprache, die den Vorstellungsrahmen sprengen, Menschen, die man in den allermeisten Fällen nicht im Alltag sieht. Vielleicht sieht man sie noch in Basel-Stadt. Pascale Meschberger ist aber davon überzeugt, dass es keinen Grund gibt, dass Basel-Stadt mehr obdachlose oder wohnungslose Menschen hätte als der Kanton Basel-Landschaft. Die Bevölkerung ist dort kleiner. Diese Menschen muss es also auch im Baselbiet geben. Es gibt verschiedenste Gründe, warum man in eine Obdachlosigkeit abrutscht. Gewisse Personen suchen dies auch und gewisse andere wollen gar nicht erst hinaus aus der Obdachlosigkeit. Aber auch diese haben das Recht, in einer kalten Nacht vorbeizukommen und ein warmes Bett zu verlangen. Das gibt es im Kanton Basel-Landschaft jedoch nicht. Schon gar keine Betten gibt es für die Frauen: Diese können nämlich auch nicht mehr in die Notschlafstelle in Basel-Stadt gehen.

Männer können dies noch. Das ist umso tragischer, ist doch bekannt, dass die Frauen unter noch viel prekäreren Umständen leben. Diese müssten eigentlich noch mehr geschützt werden, aber man hat überhaupt nichts. Das ist sehr zu bedauern. Für Pascale Meschberger ist ganz klar, dass eine einzelne Gemeinde keine Notschlafstelle braucht. Selbst eine grosse Gemeinde hat vielleicht maximal zehn Personen, die eine Notschlafstelle bräuchten. Für diese eine solche Stelle aufzubauen, ist aber viel verlangt. Die Menschen, die in Laufen das LaufeHuus freiwillig gegründet haben, sind zu bewundern. Alle sonstigen Unterstützungsangebote im Armutsbereich entspringen fast ausschliesslich der Initiative von Non-Profit-Organisationen, von Freiwilligen und von Kirchen. Das ist unglaublich toll und ganz wichtig für unsere Gesellschaft, eigentlich handelt es sich hierbei doch aber um eine Staatsaufgabe. Möchte man, dass so etwas Bestand hat und nicht nach drei Jahren wieder verschwindet, braucht es konstante Angebote. Auch bei der in der Stadt Liestal gefundenen Lösung handelt es sich nur um eine Notlösung und eigentlich bräuchte es eine Notschlafstelle. Im ganzen Kanton sind nicht viele Menschen betroffen, aber genügend, die eine eigene Notschlafstelle rechtfertigen würden. Unterhält man sich mit Fachpersonen, wird dies mehr als klar. Eine solche Notschlafstelle könnte gefüllt werden und heute wird auch nicht mehr von reinen Notbetten gesprochen. Diese braucht es sicherlich auch, aber es werden auch solche benötigt, die längerfristig gebraucht werden können. Aus Sicht der SP ist es ein Ziel, diese Menschen wieder in die Gesellschaft einzubinden respektive ihnen ein festes Dach über dem Kopf zu geben, aber das gelingt nicht immer, weil dies einige vielleicht auch gar nicht möchten. Es ist bedauerlich, gibt es im Moment keine Möglichkeiten, denn es geht um Menschen in unserer Gesellschaft, die im wortwörtlichen Sinn auf der Strasse liegen gelassen werden. Menschen, die sonst schon praktisch nicht sichtbar sind, werden nun einmal mehr unsichtbar gemacht.

Saskia Schenker (FDP) widerspricht ihrer Vorrednerin. Es wurde umfassend geprüft und dargelegt, was der Kanton zum Thema Obdachlose unternimmt. Nicht vergessen darf man zudem, dass der Kanton eine Armutsstrategie hat, die viele Massnahmen enthält. Weiter gibt es eine ausführliche Sozialhilfestrategie, die ebenfalls viele Massnahmen umfasst. Der Regierungsrat macht deutlich, dass er erstens seine koordinative Rolle unter Einhaltung der Zuständigkeit der Gemeinden weiterhin wahrnehmen wird und wahrnehmen kann und zweitens, dass er sich zwar weniger auf die kurzfristigen Lösungen der Notschlafstelle fokussiert, aber in der nächsten Umsetzungsagenda 2025–2028 der Sozialhilfestrategie sich auch darauf konzentriert, dass langfristige Lösungen möglich sind, wie eben Notwohnungen, betreute Wohnformen und Wohnbegleitungen. Das ist insgesamt sinnvoller, um die Thematik per se anzugehen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, die Thematik werde vom Kanton sehr umfassend angegangen und betreut. Dem Regierungsrat wird für den vorliegenden Bericht gedankt.

Marco Agostini (Grüne) meint, grundsätzlich müsse man sagen, dass die Vorstösse geprüft und dazu berichtet worden sei. So sieht es eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion. Ein kleinerer Teil der Fraktion ist der Ansicht, es sei – obwohl es sich um Gemeindeaufgaben handelt – schwierig, im Kanton Basel-Landschaft Angebote zu finden. In Basel-Stadt sei dies einfacher. Kleinere Gemeinden können dieses Thema nicht angehen. Es bleibt in der Verantwortung des Kantons, weshalb eine Fraktionsminderheit die Vorstösse nicht abschreiben möchte.

Marc Scherrer (Die Mitte) erinnert daran, dass diese Debatte bereits am 13. Januar 2022 einmal geführt worden sei. Er unterstützte damals die SP und wird dies auch heute tun, weil ihm das Thema ein Anliegen ist und weil er die Situation des LaufeHuus in Laufen kennt. Es gibt etwa 150 obdachlose Personen im Kanton Basel-Landschaft. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um die schwächsten Personen im Kanton, die man entsprechend schützen muss. Anlässlich der letzten Debatte wurde bereits ausführlich diskutiert, dass ein Drittel der Gemeinden – wie eine damalige

Umfrage des Sozialamts ergab – Bedarf an einer regionalen Unterbringungsmöglichkeit angemeldet hat. 65% der Gemeinden wünschen sich in dieser Angelegenheit Hilfe des Kantons Basel-Landschaft. Die damalige Debatte dauerte lange. Nach Abschluss der Debatte dankte ein Regierungsmitglied dem Parlament für die hervorragende Diskussion, die interessanten Inputs und für die Anpassung der Formulierung des Antrags. Aufgrund dieser Voten sei ihm einigermaßen klar geworden, wohin die Reise gehen soll, vor allem aber sei ihm klar, dass vom Kanton eine aktive, koordinative Rolle erwartet wird.

Der angepasste Vorstoss wurde mit dem Ziel überwiesen, dass der Regierungsrat mit den Gemeinden prüft, ob und wo im Kanton Basel-Landschaft regionale, niederschwellige Übernachtungsangebote erstellt werden können, ob der Kanton solche regionalen Projekte finanziell fördern könnte, beispielsweise über eine Anschubfinanzierung, und welche reglementarischen respektive gesetzlichen Grundlagen für die spezifische Aufgabenteilung entsprechend anzupassen sind. Marc Scherrer stellt fest, dass seit 2022 nicht sehr viel passiert ist. Deshalb ist die Mitte-Fraktion klar der Ansicht, dass die Postulate nicht abgeschrieben werden dürfen. Es wird erwartet, was das Parlament im Jahr 2022 gefordert hat, nämlich die Prüfung, wo regionale Zentren erstellt werden könnten. In dieser Vorlage gibt es keine Antwort darauf. Entsprechend wurde dieser Auftrag nicht erfüllt. Nochmals: Es ist von den Schwächsten in der Gesellschaft die Rede und diese gilt es zu unterstützen. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion wird die Vorstösse nicht abschreiben. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass er das Thema angeht, dass man auch prüft, wie ein Finanzierungsmechanismus aussehen muss, und nicht, dass man sich einfach hinter dem Gesetz versteckt und sagt, es gehe nicht. Es wurde auch eine Auslegung über notwendige Gesetzesanpassungen erwartet. Auch auf diese Frage gab es keine Antwort.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) meint, der Regierungsrat habe sich dazu bereit erklärt, zu unterstützen und zu beraten, wenn sich zum Beispiel die Stadt Liestal als Zentrum des Kantons in diesem Thema engagieren würde. Die obdachlosen Personen sind sehr mobil. Heute sind sie hier, morgen dort. Ob es realistisch ist, dass jemand, der sich in Richtung Basel bewegt, in der Nacht extra nach Liestal zurückkehrt, ist zu bezweifeln. Am Bahnhof in Basel wird man zudem oft um Geld angegangen für die Gassenküche etc. Diese Personen suchen einen Ort, wo es viele Passanten hat, bei denen sie Geld für Essen oder Alkohol oder Drogen nutzen können. Insofern besteht wahrscheinlich ein Bedarf, obwohl Christina Wicker an den Orten, an denen sie sich bewegt, noch nie jemanden auf einem Bänkli hat schlafen sehen. In der Stadt Basel ist dies anders. Aufgrund der vorliegenden Auslegeordnung und der detaillierten Beratung in der Kommission ist die GLP-Fraktion für Abschreibung der Postulate. Das heisst aber nicht, dass die GLP nicht dafür ist, dass man an der Thematik weiterarbeitet und es nicht unterstützen würde, würde eine Gemeinde sich in diesem Bereich engagieren wollen.

Roger Boerlin (SP) dankt Marc Scherrer für sein Votum. Es sei daran erinnert, dass es ganz viele Freiwillige gibt, die sich der Obdachlosen im Kanton Basel-Landschaft annehmen. Das wird auch im Bericht erwähnt. Zudem sei gesagt, das im Vorstand des LaufeHuus Regina Kokontis, die neue Kirchenratspräsidentin der reformierten Kirche Basel-Landschaft, Präsidentin ist und im Namen der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche wesentlich dazu beiträgt, dass eben die Obdachlosen, ein Stück weit in einer prekären Situation eine Heimat haben. Es wurden vier Vorstösse zum Thema Obdachlosigkeit eingereicht. Es ist kein Zufall, dass diese Vorstösse ausgerechnet in der kalten Jahreszeit eingereicht wurden. Genau dann ist nämlich die Situation der Obdachlosen äusserst prekär. Es ist auch kein Zufall, dass die Vorstösse von Landratsmitgliedern stammen, die über Exekutivverfahren im sozialen Bereich verfügen. Drittens ist es auch kein Zufall, dass die Absender dieser Vorstösse aus Liestal, Reinach und Muttenz kommen. In den grossen Gemeinden ist die Situation der Obdachlosen augenfällig. Man sieht sie schon, wenn man sie denn sehen will. Hierfür braucht es ein Auge und einen Sensor dafür, was das für

Menschen sind, wie sie sich kleiden, wie sie herumlaufen und wo sie sich tagsüber aufhalten. Die vier Vorstösse hat der Regierungsrat umfassend und fundiert beantwortet. Es wurde geprüft und berichtet – nicht mehr und nicht weniger kann man vom Regierungsrat erwarten. Der Regierungsrat zeigt grosses Verständnis für die obdachlosen Menschen, trotzdem hätte Roger Boerlin ebenfalls mehr erwartet, nämlich Lösungen wie zum Beispiel eine temporäre Einrichtung in der kalten Jahreszeit, in der die Obdachlosen überwintern können, oder die Möglichkeit von Leistungsvereinbarungen mit Organisationen, die eine solche Dienstleistung anbieten würden, wenn eine bescheidene Finanzierung durch den Kanton gewährleistet wäre. Das ist zwar nicht explizit ein Verfassungsauftrag, aber immerhin würde das der Präambel der kantonalen Verfassung, entsprechen, die besagt, dass die Stärke eines Volkes sich am Wohl der Schwachen misst. Es ist vielleicht auch kein Zufall, dass ausgerechnet an der heutigen Landrats Sitzung diese Sammelvorlage betreffend Notschlafstellen zusammenfällt mit der gestrigen Botschaft des Regierungsrats, dass die Staatsrechnung des Kantons Basel-Landschaft mit rund CHF 157 Mio. Gewinn viel besser ausfällt als erwartet. Was für ein Kontrast: ein dicker Gewinn auf der einen Seite und auf der anderen die Schwachen, die heute nicht zu den Gewinnern gehören.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

1.

Keine Wortmeldungen.

2.

Pascale Meschberger (SP) stellt den Antrag, Postulat 2021/43 stehen zu lassen.

://: Dem Antrag wird mit 38:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

3.

Pascale Meschberger (SP) stellt den Antrag, Postulat 2023/36 stehen zu lassen.

://: Der Antrag wird mit 38:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

4.

Pascale Meschberger (SP) stellt den Antrag, Postulat 2023/703 stehen zu lassen.

://: Dem Antrag wird nach einem Abstimmungsergebnis von 36:36 Stimmen bei 4 Enthaltungen mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 44:32 Stimmen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend vier Vorstösse zum Thema Notschlafstellen und Wärmestuben: Bericht zum Postulat 2020/501 «Armutsstrategie III: Postulat zur Einführung von 'Wärmestuben' im Kanton Baselland»; Bericht zum Postulat 2021/43 «Notschlafstellen auch in Baselland»; Bericht zum Postulat 2023/36 «Notunterkunft für Jugendliche»; Bericht zum Postulat 2023/703 «Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland»

vom 27. März 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Postulat 2020/501 «Armutsstrategie III: Postulat zur Einführung von 'Wärmestuben' im Kanton Baselland» wird abgeschrieben.*
 - 2. Das Postulat 2021/43 «Notschlafstellen auch in Baselland» wird stehen gelassen.*
 - 3. Das Postulat 2023/36 «Notunterkunft für Jugendliche» wird abgeschrieben.*
 - 4. Das Postulat 2023/703 «Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland» wird stehen gelassen.*
-